



Verein zur Bildungsförderung e.V.

Steinmetzstraße 38-40
41061 Mönchengladbach

Telefon 02161/82134-0
Telefax 02161/82134-16

E-mail:
verein@vzb-ev.de

Eltern-Info

zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung an Schulen -

Die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (Catering) an Schulen kann auf Antrag über das Bundesprogramm "**Bildung und Teilhabe (BuT)**" gefördert werden. Seit **August 2019** wird der monatliche Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung im Rahmen der BuT-Förderung **komplett übernommen**.

Anspruch auf Leistungen aus diesem Programm haben alle Familien bzw. Kinder, die **eine** der folgenden **Sozialleistungen** beziehen:

- **Arbeitslosengeld II** ("Hartz 4")
- **Sozialgeld**, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsminderung
- **Wohngeld**,
- Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**
- **Kinderzuschlag** (NICHT Kindergeld)

Antrag: Die Ermäßigung des Verpflegungsbeitrages muss für jedes an der Betreuung bzw. am Mittagessen teilnehmende Kind von den Eltern/Erziehungsberechtigten beantragt werden. Das **Antragsformular "Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe"** sowie ein **Bestätigungsformular** für den Träger der Mittagsverpflegung erhalten Sie in der OGATA / Betreuungsgruppe oder direkt beim Verein zur Bildungsförderung.

Bitte füllen Sie den Antrag (für jedes Kind extra) aus und reichen Sie diesen **direkt beim Verein zur Bildungsförderung e.V.** ein. Wir leiten Ihren Antrag an den Fachbereich Soziales und Wohnen (Stadtverwaltung) bzw. an das Jobcenter weiter. Ihr Antrag wird – je nachdem, welche Leistungen Sie beziehen – vom Jobcenter oder vom Sozialamt (Fachbereich Soziales und Wohnen) entschieden.

Bewilligung: Sie erhalten die **Bewilligung** der Leistung direkt von der Behörde (Jobcenter / Sozialamt). Bitte reichen sie eine **Kopie der Bewilligung** so schnell wie möglich bei uns ein. Wir können Ihren Verpflegungsbeitrag **erst ermäßigen**, wenn uns die Bewilligung vorliegt! **Solange uns keine Bewilligung vorliegt, müssen wir Ihnen den vollen Verpflegungsbeitrag** (vgl. Vertrag über die Mittagsverpflegung) **berechnen!**

Ablauf der Bewilligung: Die Bewilligung Ihrer Bildung- und Teilhabeleistung gilt jeweils für den Zeitraum der Bewilligung Ihrer Sozialleistung (siehe oben). Wenn Ihre Sozialleistung nach Ablauf weiter bewilligt wird, wird automatisch auch die Bewilligung Ihrer Bildung- und Teilhabeleistung für die Mittagsverpflegung weiter bewilligt! Wir werden von der zuständigen Behörde zeitnah informiert, ob Ihre Bewilligung weiter läuft oder nicht.

Wenn Ihre Bewilligung NICHT verlängert wird, müssen wir den regulären Verpflegungsbeitrag von Ihnen erheben!

gez. Frank Teubner
- Geschäftsführer –
Verein zur Bildungsförderung e.V.

Weitere wichtige Hinweise

Der Globalantrag verliert seine Gültigkeit, wenn von Ihnen keine weiteren Sozialleistungen (auch bei kurzer Unterbrechung der Leistungsgewährung) mehr bezogen werden. Achten Sie daher bitte immer darauf, Ihre Sozialleistung (wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag) zeitnah zu beantragen. Bei nicht durchgängiger Leistungsgewährung (Lücke im Leistungsbezug) ist jeweils ein neuer Globalantrag zu stellen. Mit Abgabe dieses Globalantrages sichern Sie den grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für Ihre Kinder. Um die verschiedenen Einzelleistungen zu erhalten, ist der Globalantrag durch Vorlage entsprechender Nachweise zu konkretisieren. Werden keine Nachweise vorgelegt, gelten die Leistungsarten, für die Nachweise unabdingbar erforderlich sind, als nicht endgültig beantragt.

Informationen über die einzelnen Leistungsarten sowie die erforderlichen Unterlagen:

1. Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung und mehrtägige Klassenfahrten

Berücksichtigt werden die Kosten für ein- und mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen sowie entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

- Benötigt wird zur Antragstellung ein Nachweis der Schule/ Kindertageseinrichtung über Kosten, Termin und Zahlungsmodalitäten.

2. Schulbedarfspaket

Es werden für Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren 100,00 € zum 01.08. und 50,00 € zum 01.02. eines Jahres für den persönlichen Schulbedarf (z.B. Schultasche, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien, wie Füller, Malstifte, Zirkel usw.) gezahlt.

- Benötigt wird zur Antragstellung eine aktuelle Schulbescheinigung. Diese ist bei entsprechendem Alter eines Kindes nicht jedes Jahr beizubringen, sofern unterstellt werden kann, dass das Kind der allgemeinen Schulpflicht unterliegt.

3. Schülerbeförderungskosten

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

- Benötigt wird zur Antragstellung der Bescheid zur Übernahme von Beförderungskosten des Fachbereiches Schule und Sport (Schulamt).

4. Ergänzende angemessene Lernförderung

Übernommen werden können Aufwendungen für Lernförderung (Nachhilfe) die den ortsüblichen Sätzen entsprechen. Für Lernförderung ist immer eine gesonderte Antragstellung erforderlich.

5. Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/ Kindertageseinrichtung

Übernommen werden können die gesamten Aufwendungen für Mittagsverpflegung. Nicht förderungsfähig sind Kosten für Verpflegung, die am Kiosk oder in einem Lebensmittelgeschäft gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen, Teilchen usw.).

- Benötigt wird zur Antragstellung eine Bescheinigung der Kindertageseinrichtung oder der Schule bzw. des **sonstigen Trägers** über die Teilnahme / Anmeldung zum gemeinschaftlichen Mittagessen.

6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Leistung kann eingesetzt werden für Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht), angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche), die Teilnahme an (Ferien-)Freizeiten (Zuschüsse Dritter, wie z.B. des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie „Jugendamt“ sind vorrangig), wie auch für Baby- oder Kleinkindergruppenangebote (z.B. Babyschwimmen usw.).

- Zur Antragstellung legen Sie bitte einen Nachweis über die entstehenden oder bereits entstandenen Kosten (Vereinsbeiträge, Kursgebühren usw.) vor. Zuschüsse Dritter sind ebenfalls nachzuweisen.

Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ich als Antragsteller/in

Nachname	Vorname
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)	Telefonnummer (freiwillige Angabe)

beantrage für ☐ meine Kinder ☐ meinen Sohn ☐ meine Tochter ☐ mich als Schüler/in

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		Postleitzahl
		Wohnort
		41 Mönchengladbach

Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Evtl. Zahlung/en soll/en auf mein folgendes Girokonto erfolgen:

IBAN
DE _____
Bank / Sparkasse (Bezeichnung und Ort)

Ich / Wir erhalte/n als Anspruchsgrundlage folgende Sozialleistung/en:

Leistungsart (bitte ankreuzen)	Aktenzeichen (bitte ergänzen)
☐ Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (Grundsicherung für Arbeitsuchende) nach dem Sozialgesetzbuch II	BG Nr: 36502// _____ Team _____
☐ Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe) nach dem Sozialgesetzbuch XII	50/10 - _____
☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	50/25 - _____
☐ Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	_____ FK _____
☐ Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	116 000 _____

Mir ist bekannt, dass meine Angaben aufgrund der §§ 60 bis 67 Sozialgesetzbuch I (SGB I) und der §§ 67 a bis c Sozialgesetzbuch X (SGB X) erhoben werden. Meine Verpflichtung zur Mitwirkung ergibt sich aus § 60 SGB I. Wenn ich dieser nicht nachkomme, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

Ich bestätige, dass meine Angaben nach erfolgter Prüfung vollständig und korrekt sind. Änderungen werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sämtliche für das Verfahren erforderlichen Daten bei Bedarf mit der Schule, der Kindertagesstätte, den beteiligten Behörden und den Leistungsanbietern ausgetauscht werden. Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit für die Zukunft möglich.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller/in
Mönchengladbach		

**Bestätigung des Trägers der Mittagsverpflegung
(Verein zur Bildungsförderung e.V.)
zum Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für Mittagsverpflegung**

Der Schüler / Die Schülerin / Das Kind

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		Postleitzahl
		41
		Wohnort
		Mönchengladbach

nimmt teil an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung während des Besuchs
der Schule (OGS / Betreuung)

Schule (Name / Teilstandort)	Teilnahme ab / seit	Stempel Verein zur Bildungsförderung e.V.

Debitoren-Nummer VzB

Aktenzeichen (BG-Nr., etc.)	Team-Nr.

Antragsteller

Nachname	Vorname